



Zug, 25. Juli 2011, 10:45 Uhr

187 / MEDIENMITTEILUNG

## **Zug: Mit knapp 2.4 Promille auf Zaun gelandet**

**Ein 37-jähriger Automobilist ist in der Nacht auf Montag (25. Juli 2011) betrunken verunfallt. Er kam mit leichten Verletzungen davon.**

Der Autofahrer befand sich auf dem Heimweg, als er kurz vor Mitternacht auf der Steinhausstrasse in Zug die Herrschaft über sein Fahrzeug verlor. Er kam von der Strasse ab, touchierte einen Baum und demolierte schliesslich einen Zaun. Ein durch die ausgerückten Einsatzkräfte der Zuger Polizei durchgeführter Atemalkoholtest ergab einen Wert von knapp 2.4 Promille. Der Rettungsdienst Zug brachte den Leichtverletzten ins Spital, wo er eine Blutprobe abgeben musste.

Das Auto erlitt Totalschaden; der gesamte Sachschaden beläuft sich auf rund 20'000 Franken.

Dem Franzosen mit spanischem Führerausweis wurde ein sofortiges unbefristetes Fahrverbot für die Schweiz ausgesprochen. Er wurde angezeigt und wird sich vor der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug verantworten müssen.

### **Weitere Führerausweisentzüge**

Am vergangenen Wochenende musste die Zuger Polizei zwei weitere betrunkene Verkehrsteilnehmer aus dem Verkehr ziehen. Ein 18-jähriger Mofa-Lenker wurde in der Nacht auf Samstag (23. Juli 2011) in Unterägeri durch eine private Sicherheitsfirma angehalten, weil er ohne Helm und in sehr unsicherer Fahrweise unterwegs war. Sein durch die Polizei durchgeführter Atemalkoholtest fiel mit rund 1.4 Promille positiv aus.

In derselben Nacht war in Zug ein 36-jähriger Automobilist mit rund 1.6 Promille Atemalkohol unterwegs. Zudem gab er der Polizei an, vorgängig gekifft zu haben. Beiden Männern wurden die Führerausweise auf der Stelle abgenommen; sie mussten im Spital eine Blutprobe abgeben und wurden bei der Zuger Staatsanwaltschaft angezeigt.

### **Weitere Auskünfte:**

Marcel Schlatter, Mediensprecher der Zuger Strafverfolgungsbehörden, steht Ihnen während den Bürozeiten zur Verfügung (T 041 728 41 25). Für O-Töne am Radio wählen Sie bitte T 041 728 49 45.